



**Nr. 14 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 27.05.2026**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:27 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Birga Kreuzaler

GV'in Nicole Hroch

GV Axel Biemann

GV'in Gretel Vogel

GV'in Henriette Hilbert

GV'in Claudia Stehr

GV Andreas Lübker

GV André Clasen

GV Bernhard Wulf

GV Hermann Meyer

GV'in Wiebke Dammann ab TOP 7

GV'in Silke Ahrens-Busack

GV'in Doris Möller

GV Dr. Jörg Seeger

GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

AD'in Susanne Madetzky, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Fehlt entschuldigt:

GV Michael Kracht

GV Dirk Schmuck-Barkmann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.05.2026 auf Mittwoch, den 27.05.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.04.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kisdorf
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kisdorf
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
19. Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo) -  
**voraussichtlich nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

##### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2**

##### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.04.2026**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom 20.04.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

#### **TOP 3**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Die Bürgermeisterin beantragt TOP 19 „Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)“ in Nichtöffentlichkeit zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfüllt sind.

**Abstimmungsergebnis: ( 12 : 0 : 2 (FDP))**

#### **TOP 4**

##### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin hat keine Mitteilungen.

#### **TOP 5**

##### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV'in Claudia Stehr fragt nach den notwendigen Anhebungen der Gullydeckel im Sengel auf Höhe der Wessel-Kreuzung.

Dazu weist GV'in Silke Ahrens-Busack auf die Veröffentlichung der Nachsperrung der L233 aufgrund von Sanierungsarbeiten an Schachtabdeckungen hin.

GV Axel Biemann erkundigt sich, wie amtsseitig mit dem Eichenprozessionsspinner umgegangen wird. GV Andreas Lübker erklärt dazu, dass es sich dabei häufig nur um die harmlose Gespinstmotte handelt. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass der Eichenprozessionsspinner ausschließlich in Eichen zu finden ist. Wird der Befall des Eichenprozessionsspinners festgestellt, sollte möglichst das Ordnungsamt informiert werden, auch wenn keine gesetzliche Meldepflicht besteht.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)**

➤ Protokollauszug: Team I

Die Änderung der Geschäftsordnung soll die Ladung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erleichtern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es erforderlich, dass die Bürgermeisterin bzw. der oder die Ausschussvorsitzende nach Abstimmung der Tagesordnung mit der Verwaltung persönlich die Amtsverwaltung aufsucht, um das Original der Ladung zu unterzeichnen. Dies verursacht erheblichen Zeitaufwand für die Ehrenamtlichen, da neben den Telefon- und E-Mail-Kontakt zwingend mindestens ein Gang zur Amtsverwaltung stattfinden muss. Es entsteht zudem Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die regelmäßig kontrollieren muss, ob die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden und ggf. mehrmals Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufnehmen muss. Insbesondere die erforderliche Einhaltung der Ladungsfrist setzte Ehrenamtliche und Verwaltung unter Druck.

Nach der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung hat die Ladung der Gemeindevertretung „schriftlich“ zu erfolgen. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung (alte Fassung) machte für die Form der Ladung zwar keine ausdrückliche Vorgabe. Jedoch war erforderlich, dass die Tagesordnung „in die Ladung aufgenommen“ wird. Wie das Oberverwaltungsgericht Schleswig mit Urteil vom 24.04.2024 festgestellt hat, erforderten diese zusammen geltenden Regelungen in GO und GeschO eine „schriftliche“ Ladung i.S.d. § 126 Abs. 1 BGB, also die Erstellung eines Dokuments mit einer eigenhändigen Namensunterschrift des Verantwortlichen.

Funktionen einer vorgeschriebenen Schriftform sind neben der Identitäts- und Abschlussfunktion die Beweisfunktion, die Klarstellungsfunktion und die Warnfunktion.

Die Gemeinden des Amtsbezirks haben daraufhin, ebenso wie eine große Anzahl weiterer schleswig-holsteinischer Kommunen, die handschriftliche Unterschrift vor Versenden der Ladung konsequent umgesetzt. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Ehrenamt und Verwaltung wandte sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gleichzeitig an die Landesregierung, um eine Änderung der Vorgabe in der Gemeindeordnung zu erwirken.

Daraufhin beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Änderung des § 34 GO. Nunmehr ist in § 34 Abs. 1 S. 2 GO geregelt, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung geregelt wird. Es steht den Gemeinden nun frei, eine andere als die schriftliche Ladung in ihrer Geschäftsordnung festzulegen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht eine textliche Ladung vor. Textform heißt gem. § 126b BGB, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger ist danach jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Dauerhafte Datenträger in diesem Sinne sind Papierdokumente, Ausdrücke von elektronisch übermittelten Erklärungen, CD-Roms, DVDs, USB-Sticks und

Festplatten von Computern. Die Textform dient vor allem der Dokumentation, wohingegen die Beweis- und Warnfunktion gegenüber der Schriftform herabgesetzt sind.

Zulässig ist bei der Textform auch die Ladung per E-Mail. Erforderlich ist bei dieser Art der Ladung, dass der Name des Verantwortlichen genannt wird und dass das Erklärungsende erkennbar ist. Neben einer eingescannten Unterschrift ist u.a. auch die computergeschriebene Namensnennung am Ende der Ladung zulässig.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung der Geschäftsordnung in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Form.**

**Abstimmungsergebnis: (14 : 0 : 1 (FDP))**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kisdorf**

➤ Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.451.556,49 € und einem Eigenkapital in Höhe von 8.869.216,20 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 252.396,20 € ist der Ergebnismrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))**

**TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf**

➤ Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.496.811,56 € und einem Eigenkapital in Höhe von 9.025.400,76 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 180.392,63 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))

**TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.092.656,07 € und einem Eigenkapital in Höhe von 9.439.771,31 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 347.870,55 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))

**TOP 11**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.695.124,43 € und einem Eigenkapital in Höhe von 10.007.924,14 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 568.152,83 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))

## **TOP 12**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.810.049,39 € und einem Eigenkapital in Höhe von 10.281.937,97 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 274.013,83 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))**

## **TOP 13**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.779.572,36 € und einem Eigenkapital in Höhe von 11.780.498,83 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.498.560,86 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))**

## **TOP 14**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.463.780,83 € und einem Eigenkapital in Höhe von 12.856.699,82 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.076.200,99 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))**

**TOP 15**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf**

➤ Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16.011.189,34 € und einem Eigenkapital in Höhe von 13.316.970,90 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 460.271,08 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))**

**TOP 16**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kisdorf**

➤ Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16.180.721,72 € und einem Eigenkapital in Höhe von 13.585.055,73 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 268.084,83 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))**

**TOP 17**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kisdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnisrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage addiert. Für die Gemeinde Kisdorf ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 9.188.112,40 €.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2026 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Die allgemeine Rücklage beträgt 20% der Bilanzsumme aus 2022. Für die Gemeinde Kisdorf errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 3.202.237,87 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt 5.985.874,53 €.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 29.04.2026 den Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 16.728.624,25 € und einem Eigenkapital in Höhe von 12.193.925,67 € abschließt.**

**Der zum 01.01.2024 gemäß Gesetzesänderung durchgeführten Neuaufteilung der bisherigen Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage in eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.202.237,87 € (20 % der Bilanzsumme aus 2022) und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.985.874,53 € wird zugestimmt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.391.130,06 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: ( 13 : 0 : 2 (FDP))**

## **TOP 18**

### **Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Ein Einwohner weist auf einen möglicherweise nicht ausreichenden Wasserstand des Feuerlöschteiches im Marienhofweg hin.

Die Bürgermeisterin sichert einen weiteren Vororttermin gemeinsam mit dem Wehrführer und einem Mitarbeitenden des Amtes zu. Sie gibt zur Kenntnis, dass nach einem ersten Hinweis bereits eine Besichtigung stattgefunden hat mit Mitarbeitenden des Amtes. Dabei konnte lediglich der notwendige Freischnitt festgestellt werden. Der Wehrführer soll in einem zweiten Termin die Perspektive der Feuerwehr einbringen.

**Die Bürgermeisterin stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

**Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versendet.**

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 19**

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)**

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20:27 Uhr.

Susanne Madetzky  
Protokollführerin

Birga Kreuzaler  
Bürgermeisterin